

---

# **Bahn frei!**

## **Von der Baumbeschau zum Streckenfreischnitt**

---

### **86. VDMT – Tagung**

Radebeul, 28. – 30. März 2025

Heino Wolf und Ingo Kamossa (SVT Görlitz gGmbH)

# Fahrplan und Ziel der Übung

---

1. Warum ein Thema für Museums- und Touristikbahnen, Museen und Sammlungen?
  2. Ein bisschen Recht muss sein
  3. Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau
  4. Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt
  5. Ergänzende Hinweise und Fazit
- ➔ Ziel der Übung: Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen, um vermeidbaren Ärger aus dem Wege zu gehen
  - ➔ Nicht Ziel der Übung: Der Vortrag ersetzt nicht die erforderliche Sachkenntnis bzw. Qualifikation und stellt keine Rechtsberatung dar

---

# **1 Warum ein Thema für Museums- und Touristikbahnen, Museen und Sammlungen?**

---

---

# Warum ein Thema für Museums- und Touristikbahnen, Museen und Sammlungen?

- Eisenbahn-Infrastruktur eingebettet in städtische und ländliche Räume
- Deutschland ursprünglich Waldland mit wenig Offenland
- Gehölze langlebig, konkurrenzstark, verjüngungsfreudig, verändern sich ständig, insbesondere Bäume
- Gefahren, die von Gehölzen ausgehen
- Schnittstellen zwischen Menschen, Betrieb und Gehölzen
- Eigentum, das verpflichtet, und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum sicheren Bahnbetrieb



Foto: Heino Wolf

---

## **2 Ein bisschen Recht muss sein**

---

Oder: Ein gelegentlicher Blick in die Gesetzbücher dient der Rechtsfindung (Heino Zimmek †)

---

## Ein bisschen Recht muss sein

---

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
  - Allgemeine Verkehrssicherungspflicht (§ 823 Abs. 1 BGB)
- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), Ländereisenbahngesetze (LEG) und nachfolgende Regelungen z. B. Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA/EBOA)
  - Verpflichtung, Betrieb sicher zu führen und Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten (§ 4, Abs. 3 AEG; § 11 EBO)
  - Spezielle Verkehrssicherungspflicht (§ 24 und 24a AEG bzw. LEG)
- Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), Straßengesetze Bund, Länder

## Ein bisschen Recht muss sein

---

- Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landeswaldgesetze
  - Waldeigenschaft: Jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche ist Wald (§ 2, Abs. 1 BWaldG)
  - Schienenwege einschließlich Seitenstreifen sowie Serviceeinrichtungen kein Wald, auch wenn mit Forstpflanzen bestockt (§ 2, Abs. 2 BWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Ländernaturschutzgesetze
  - Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft (Kap. 3 BNatSchG)
  - Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Kap. 4 BNatSchG)
  - Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope (Kap. 5 BNatSchG)
  - Eigentumsbindung und Befreiungen (Kap. 9 BNatSchG)

## Ein bisschen Recht muss sein

---

- Für Verkehrssicherungspflicht relevante Naturschutzaspekte
  - Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft
    - Vermeidungsgebot von erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
    - Erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes → Eingriffe in Natur und Landschaft
  - Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft
    - Schutzgebiete wie z. B. Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler oder gesetzlich geschützte Biotope wie z. B. Höhlenbäume in Sachsen
    - Verbot der Zerstörung oder sonstiger erheblicher Beeinträchtigung (§ 30, Abs. 2 BNatSchG)
    - Ausnahmevorbehalt (§ 30, Abs. 3 BNatSchG)



## Ein bisschen Recht muss sein

---

- Für Verkehrssicherungspflicht relevante Naturschutzaspekte
  - Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope
    - Verbot, Bäume (außerhalb von Wald, Kurzumtriebsplantagen, Gartenbau), Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen, gilt **nicht** für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (§ 39 BNatSchG)
  - Schutz besonders geschützter und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten
    - Besonders geschützte Arten (Rote-Listen-Arten)
    - Streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-Richtlinie-Arten)
- **Keine Experimente, sehr großes Ärgerpotential, unverzügliche Einbeziehung der Naturschutzbehörden**



Foto: Heino Wolf

---

# **3 Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau**

---

---

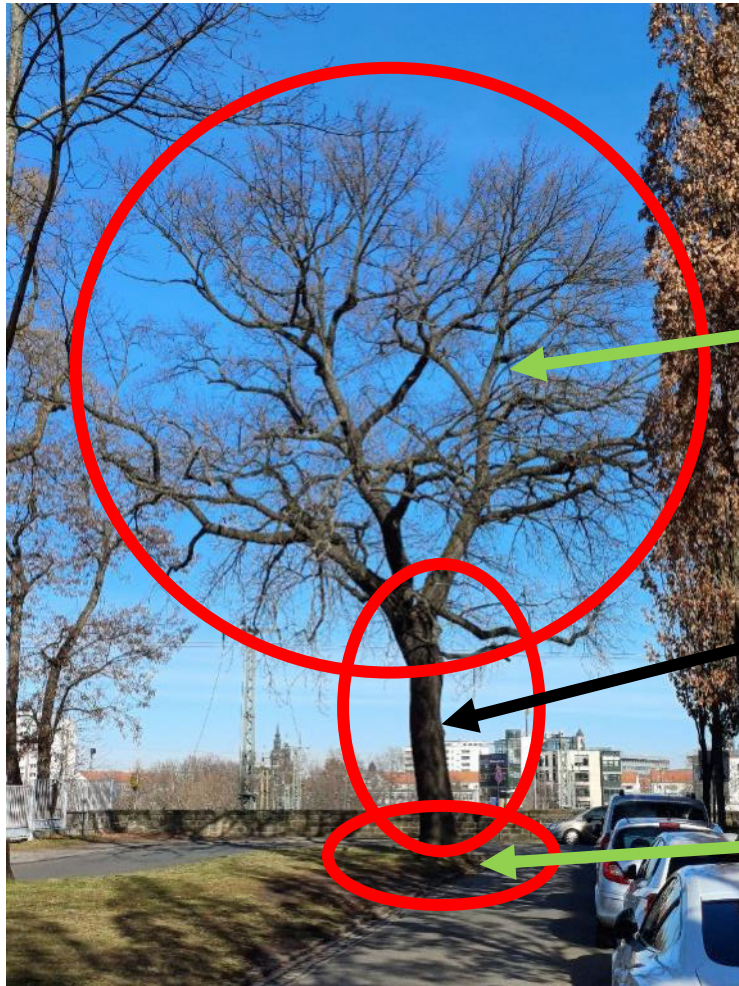
# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

---

## – Arbeitsbereich, Gegenstand, Rechte und Pflichten

- 50 m breiter Streifen beiderseits entlang der Gleise, gemessen von der Gleismitte des außen liegenden Gleises
- Umsturzgefährdete Bäume, herausbrechende oder herabstürzende Äste, sonstige Vegetation sowie potentielle Gefährder oder Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen
- Betretungsrecht (mit Ausnahmen) nach Anzeige, Sichtung, Dokumentation, Informations-, Anzeige- und Kennzeichnungspflicht, Recht auf Gefahrenbeseitigung bei Gefahr in Verzug (Duldungspflicht)
- Beachtung allgemein anerkannter Regeln der Technik, Abweichung bei Nachweis gleichwertiger Lösung
- Schadensersatzpflicht

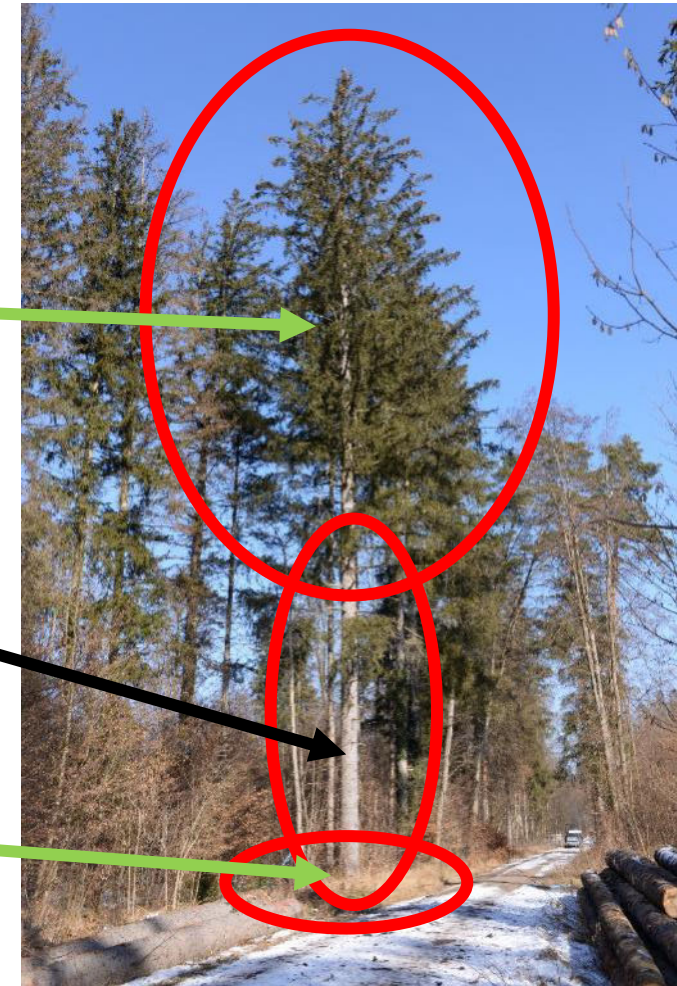
# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau



Krone

Stamm

Stammfuß,  
Wurzel



Fotos: Heino Wolf

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

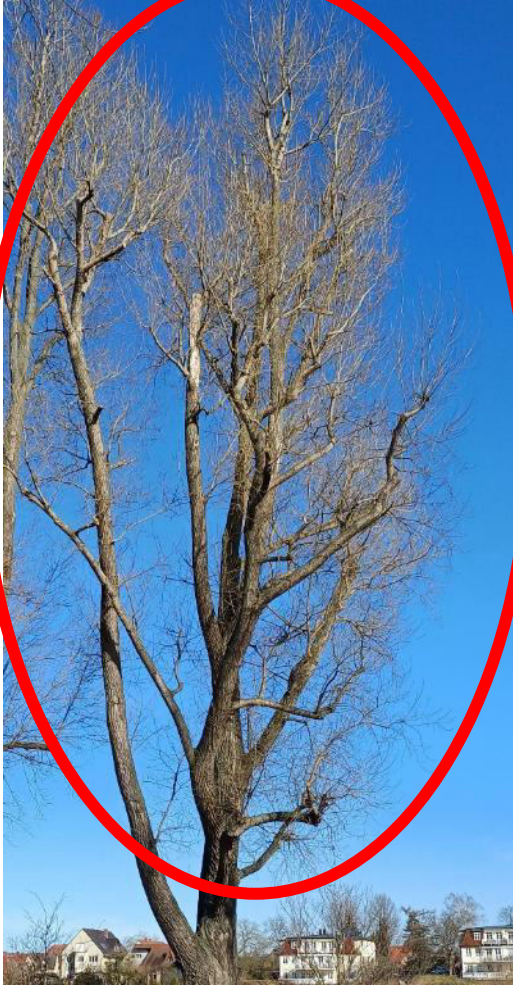


Foto: Heino Wolf

## Dokumentation bei Erstaufnahme:

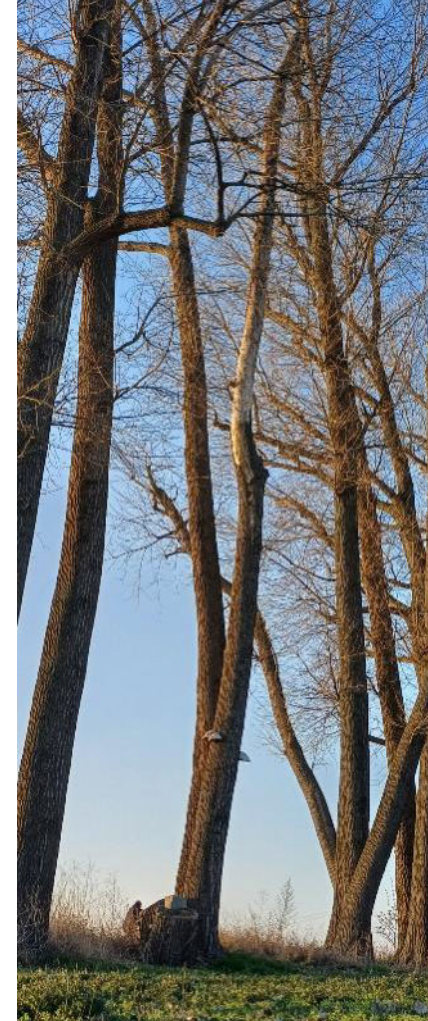
- Ort/Bezeichnung: Pirna, OT Birkwitz
- Standort: Elbe-Ufer, unmittelbare Nähe zum Fähranleger
- Botanischer Name: *Populus nigra* L.
- Höhe: ca. 25 m
- Kronendurchmesser: ca. 12 m
- Stammdurchmesser in Brusthöhe: ca. 150 cm
- Umfang in Brusthöhe: ca. 470 cm
- Pflanzdatum: unbekannt

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau



## Beschau Krone:

- Wipfeldürre
- Verletzungen
- ✓ Brüche
- ✓ Totholz/-äste
- ✓ Kappungen
- ✓ V-förmige Vergabelung
- Verfärbungen Laub, Nadeln
- Riss/Rippe
- Höhlungen
- Pilze



Fotos: Heino Wolf

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau



Fotos: Heino Wolf

## Beschau Stamm:

- ✓ Stammverletzungen
- ✓ Höhlungen
- ✓ Riss/Rippe
- Pilze
- ✓ V-förmige Vergabelung
- Rindenverletzungen
- Ungünstiger Wuchs
- Fremdkörper
- Schrägstand
- Fremdbewuchs



# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau



Fotos: Heino Wolf

## Beschau Stammfuß, Wurzel:

- Wurzelverletzung
- Wurzelhöhlung
- Wurzelpilz
- Verdichtung
- Bodenauftrag
- Baumumfeld
- Belagsanhebung
- Bauschaden
- Aufgrabung





# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

---

- Dokumentation bei regelmäßigen Baumkontrollen:
  - Aufnehmende Person, eventuell mit Qualifikation
  - Zeit der Aufnahme
  - Untersuchungsergebnisse mit Schadmerkmalen von Standort/Stammfuß, Stamm und Baumkrone mit der entsprechenden Wertung
  - Vorgeschlagene baumpflegerische Maßnahmen oder gegebenenfalls Fällung bei entsprechenden Schadmerkmalen mit der entsprechenden Dringlichkeit
  - Vitalität und Verkehrssicherheit des Baumes
  - Termin der nächsten Kontrolle
  - Wichtige naturschutzrelevante Umstände, wie zum Beispiel Baumhöhlen, Vorkommen geschützter Arten

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

---

## – Intervalle von Baumkontrollen:

### → Abhängig von

- Alter der Bäume (Jugend-, Reife-, Altersphase)
- Zustand der Bäume (gesund, leicht geschädigt; stärker geschädigt)
- Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs

→ Sichtkontrolle durch Inaugenscheinnahme 2 x jährlich (belaubt/unbelaubt)

→ Intensivkontrolle 1 x jährlich bis alle 3 Jahre durch fachlich qualifizierte Person nach dem Grundsatz je älter, je geschädigter und je höher Sicherheitserwartung desto öfter sowie in Abhängigkeit von Baumart

→ Zusatzkontrollen nach Stürmen, Eisregen, Nassschnee, Starkregen

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

– Stabilität von Baumarten, Dauerhaftigkeit des Holzes, Gefährdung

Baumarten	Stabilität	Dauerhaftigkeit Holz	Gefährdung durch biotische Schäden
Fichten	gering	mittel	hoch
Tannen	hoch	mittel	gering
Kiefern	hoch	hoch	hoch
Birken, Pappeln, Weiden	hoch	gering	mittel
Edellaubbaumarten	hoch	mittel bis hoch	teilweise hoch
Buche	hoch	gering	mittel
Eichen	hoch	hoch	gering bis mittel

# Wenn man vor lauter Wald die Bäume nicht sieht – zur Baumbeschau

- Stabilität von Baumarten, Dauerhaftigkeit des Holzes, Gefährdung
- Unterschiedliche Bewertungen möglich

Eiche: Dorfplatz Pirna-Pratzschwitz



Linde: Nebenstraße Pirna-Dresden



Fotos: Heino Wolf

---

**4 Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt**

---

---

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

## –Sicht auf Signale

→Sicherheit Bahnbetrieb

→Evtl. Beeinträchtigung Instandhaltung



Quelle: eigenes Archiv Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

–Sicht auf Bahnübergänge

→ Beeinträchtigung Sicherheit Bahnbetrieb bzw. Straßenverkehr



Quellen links und Mitte: Deine Bahn, DB interne Fachzeitschrift DB InfraGO AG

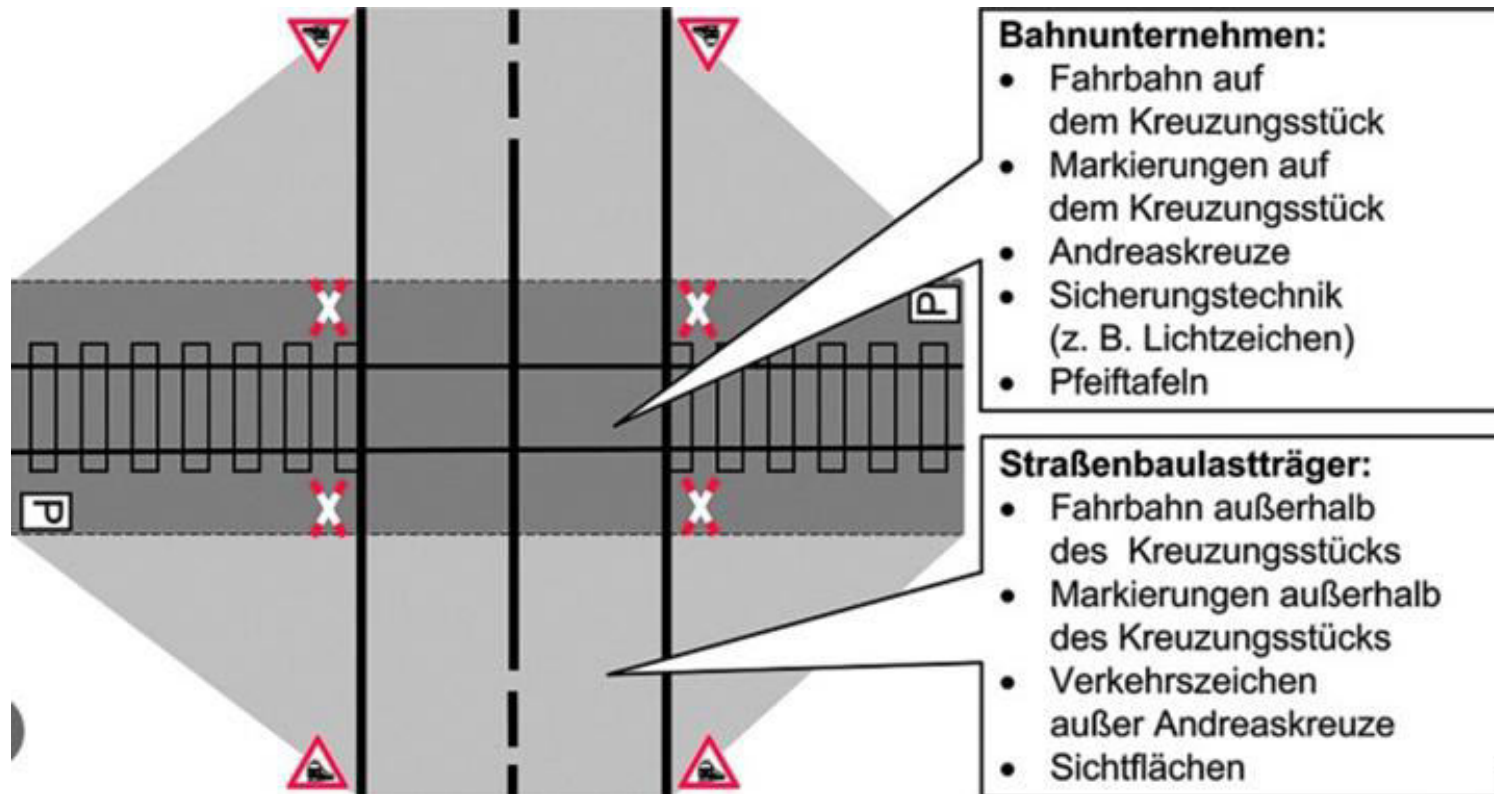


Quelle rechts: eigenes Archiv Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

–Sicht auf Bahnübergänge

→ Beeinträchtigung Sicherheit Bahnbetrieb bzw. Straßenverkehr



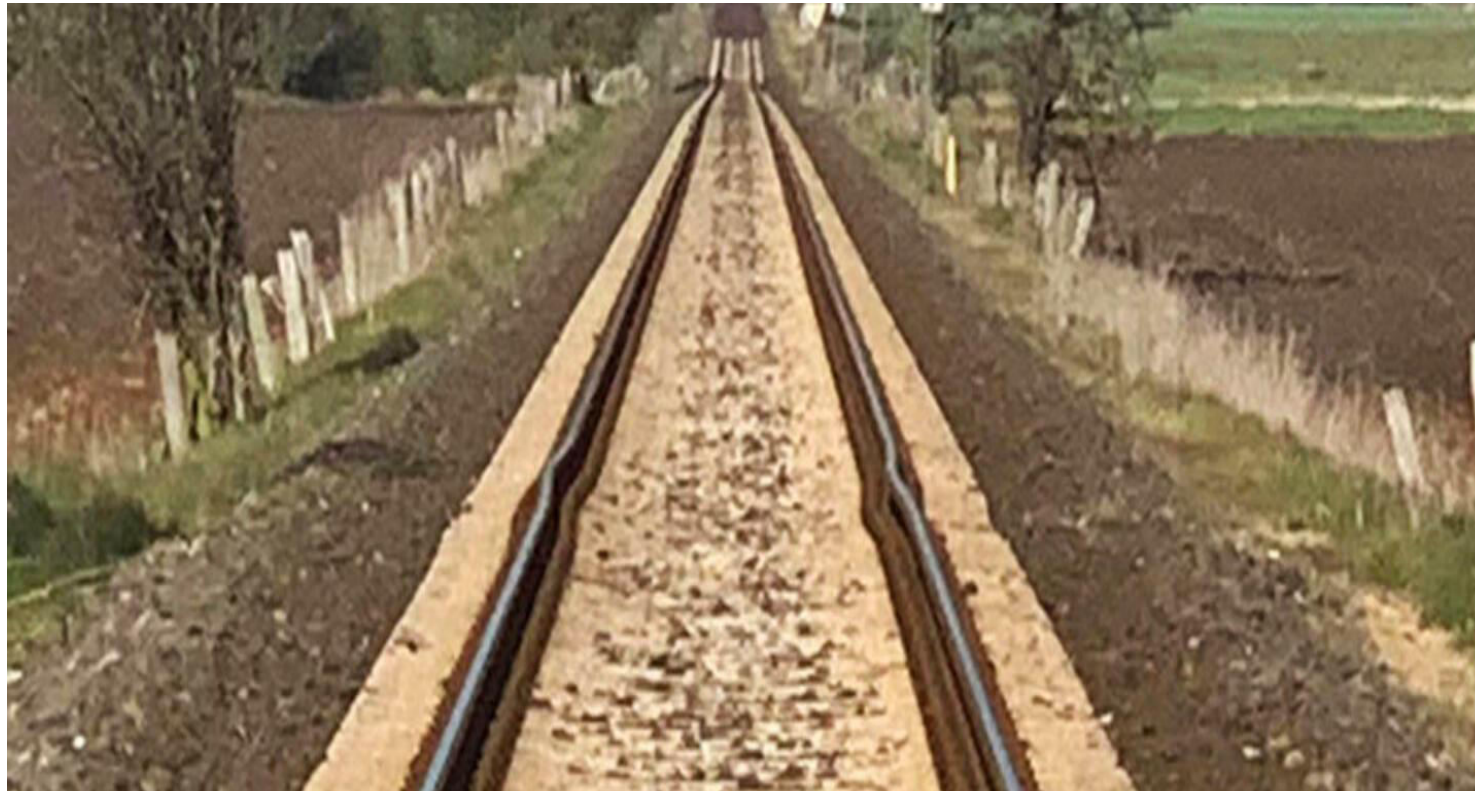
Quelle: eigene Erstellung  
Ingo Kamossa, DB  
InfraGO AG



# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

– Bahnübergang einmal anders

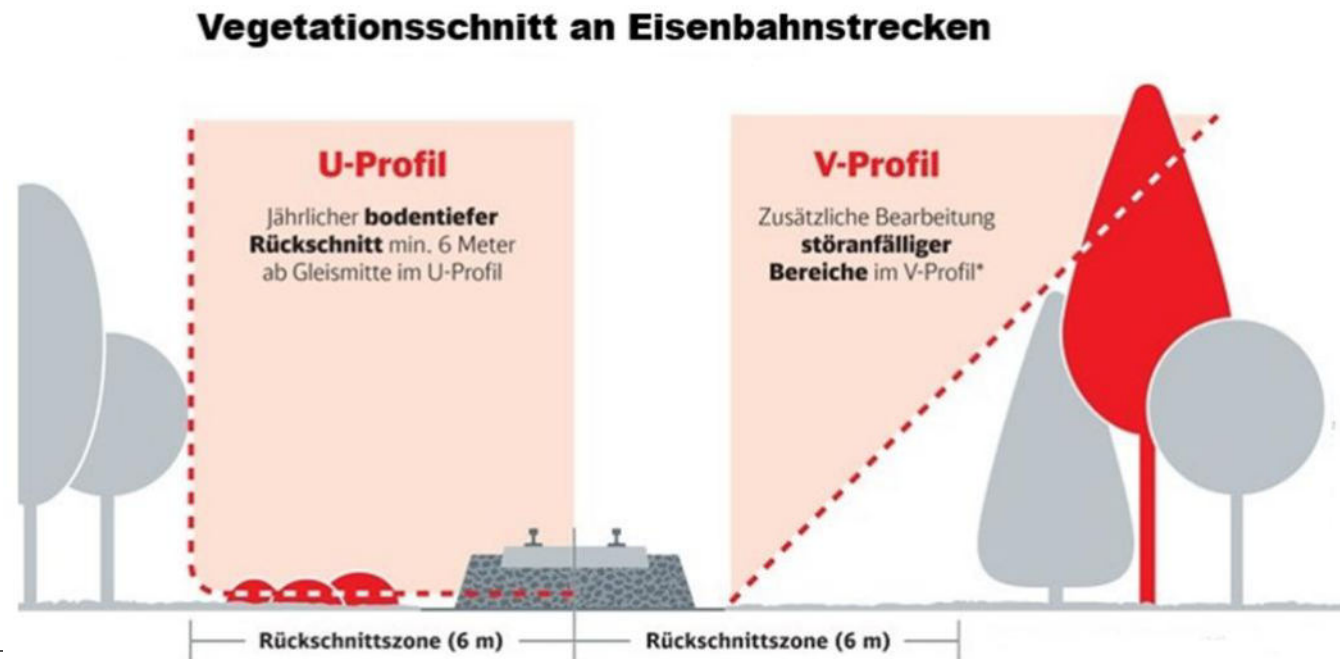
→ Traktorfahrer nimmt Abkürzung über Gleise: Schienen verbogen



Quelle: Archiv  
Bundespolizei Schleswig-  
Holstein - aus  
Ermittlungsakte Archiv  
Ingo Kamossa, DB InfraGO  
AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

- Lichtraumprofil Gleise, Bahnkörper
- Sicherheit für Fahrgäste (Beispiel „Soundsauger“ bei Dampflokfahrten)
- Schäden an Eisenbahnfahrzeugen (Lack, Anbauteile, Ausrüstung etc.)
- Standsicherheit von Bahnkörper und Bauwerken



Quelle: Infografik: Vegetationsrückschnitt an Strecken der DB - Archiv Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

– Lichtraumprofil Gleise, Bahnkörper



Fotos: Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

– Lichtraumprofil Gleise, Bahnkörper



Quellen: DB AG Nachhaltigkeits- und Vegetationsmanagement - Archiv  
Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

Foto: Heino Wolf

Verband Deutscher Museums- und Touristikbahnen



# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

– Beseitigung gefährdender Bäume bzw. gefährdender Äste



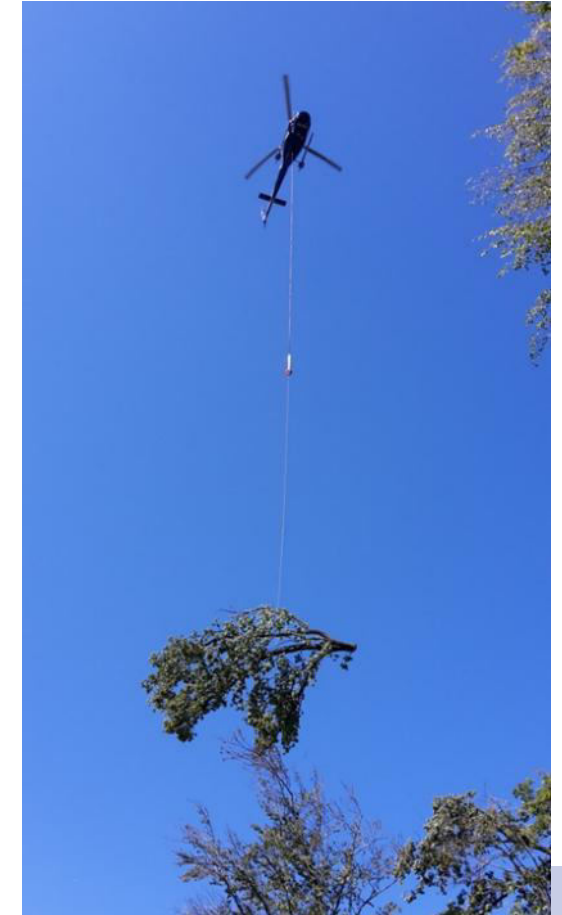
Quelle: unbekannt - eigenes Archiv Ingo Kamossa, DB InfraGO AG



Quelle: DB AG Nachhaltigkeits- und Vegetationsmanagement - Archiv Ingo Kamossa, DB InfraGO AG

# Wenn man vor lauter Gehölzen die Bahn nicht mehr sieht – zum Streckenfreischnitt

– Beseitigung gefährdender Bäume bzw. gefährdender Äste



Fotos: Heike Wittig, Anlagen und Instandhaltungsmanagement Südost - Vegetationsmanagement, DB InfraGO AG

---

# **5 Ergänzende Hinweise und Fazit**

---

---

## Ergänzende Hinweise und Fazit

---

### – Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation

- Aktive Kontaktaufnahme mit Anliegern, Gemeinden und Behörden
- Aufklärung und Information über deren gesetzliche Verpflichtungen
- Auch über zuständige Gemeinde- (Bau-/Ordnungs-) verwaltung

### – Vorsicht Falle

Sender und Empfänger verstehen nicht immer das Gleiche hinter einer Aussage, obwohl sie das Gleiche gehört und auch auf der Sachebene wahrgenommen haben.

### – Vier Ebenen der Kommunikation

Sachebene, Selbstoffenbarung, Beziehungsebene, Appellebene



## Ergänzende Hinweise und Fazit

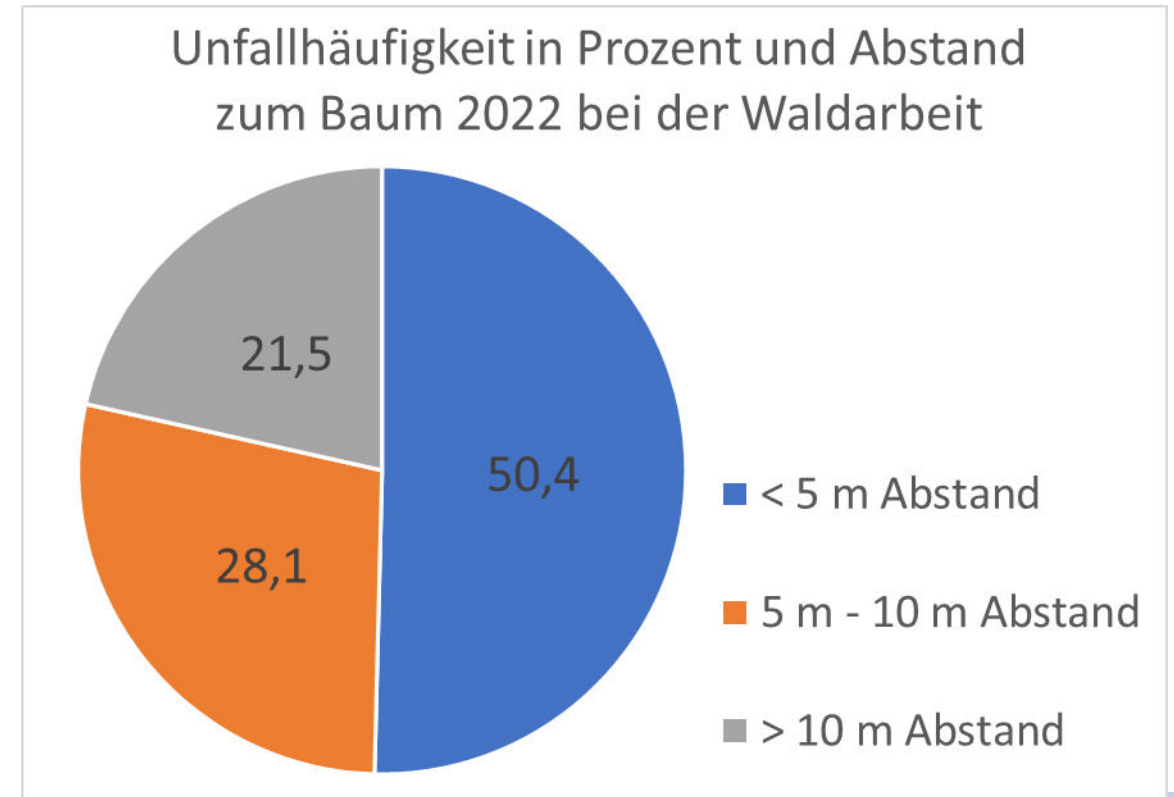
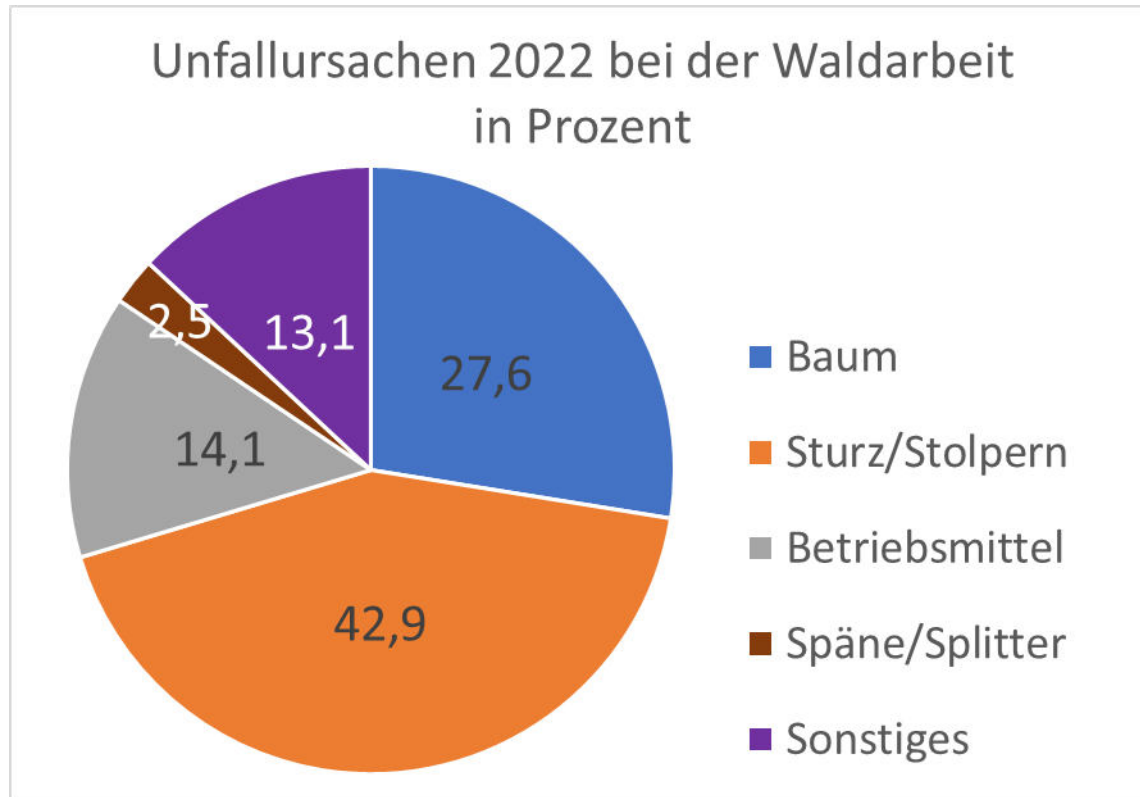
- Wiederherstellung Lichtraumprofil, Beseitigung gefährdender Bäume bzw. gefährdender Äste oder Vegetation
  - In der Regel motor-manuelle Arbeit mit Motorsäge und Freischneider



Abb.: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) e. V.

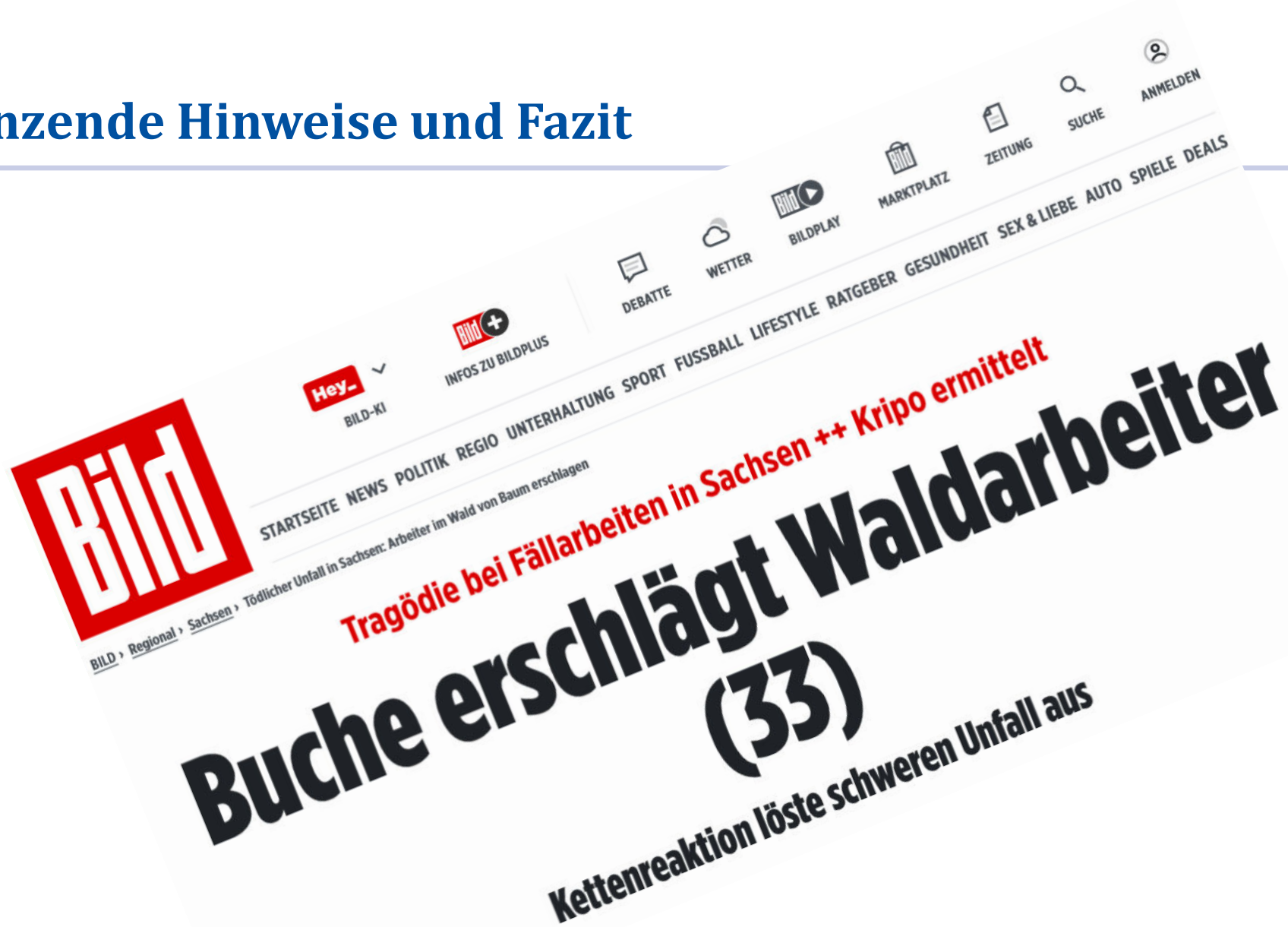
# Ergänzende Hinweise und Fazit

## Arbeitsschutz und Unfallverhütung



Quelle: Teutenberg (2024): Wenn weiche Faktoren zu harten Fakten werden. Forsttechnische Informationen (FTI) 05/2024, 4-11.

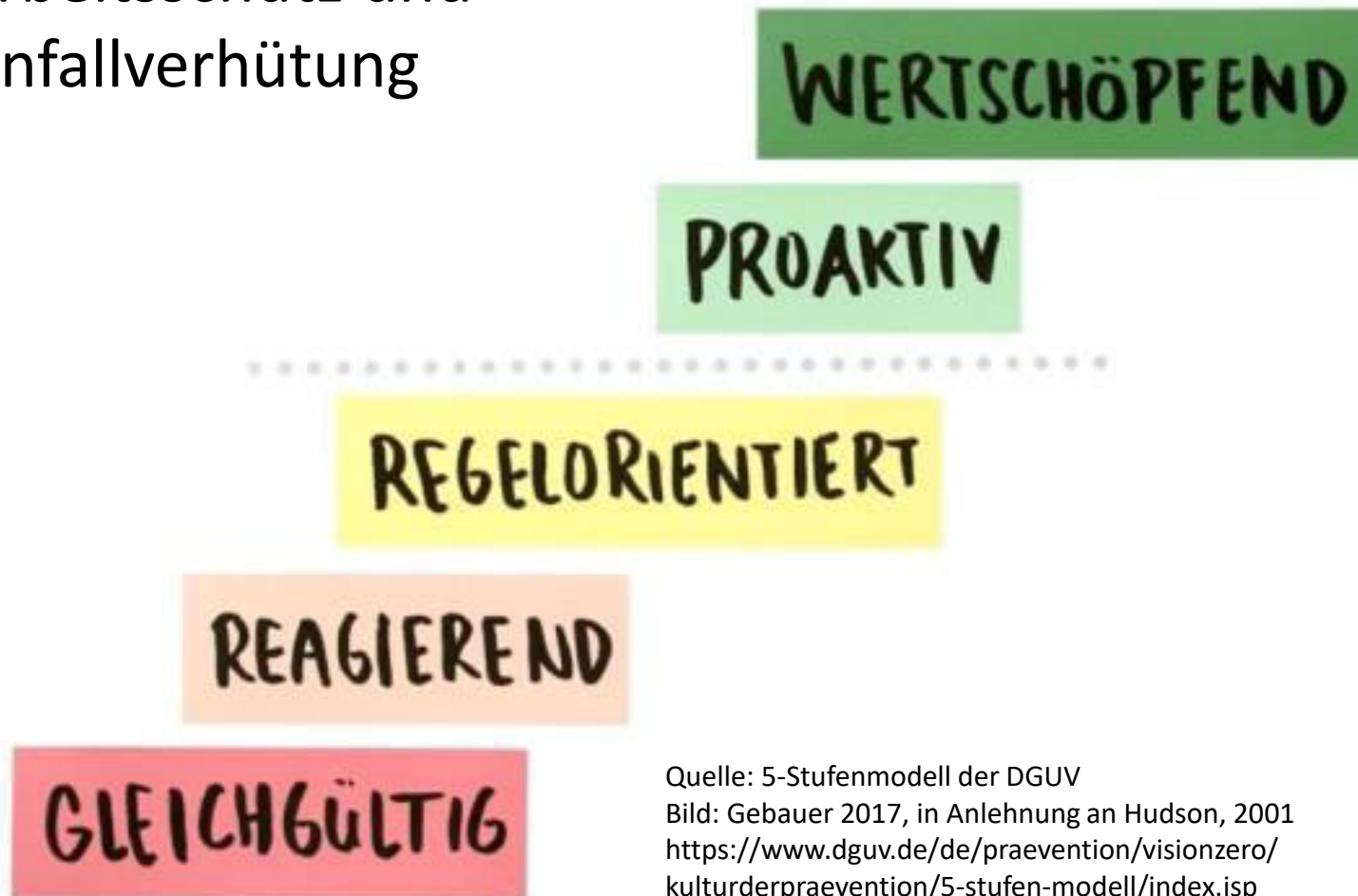
# Ergänzende Hinweise und Fazit



Quelle: <https://www.bild.de/regional/sachsen/toedlicher-unfall-in-sachsen-arbeiter-im-wald-von-baum-erschlagen-67c93e50916075315ba46101>

# Ergänzende Hinweise und Fazit

## Arbeitsschutz und Unfallverhütung



Quelle: 5-Stufenmodell der DGUV  
Bild: Gebauer 2017, in Anlehnung an Hudson, 2001  
<https://www.dguv.de/de/praevention/visionzero/kulturderpraevention/5-stufen-modell/index.jsp>

**Wertschöpfend** - Wir steigern unsere Leistungsfähigkeit

**Proaktiv** - Wir suchen aufmerksam nach Frühwarnsignalen und Verbesserungsmöglichkeiten

**Unsichtbare Barriere**

**Regelorientiert** - Wir kontrollieren Risiken mit Regeln

**Reagierend** - Wir werden aufmerksam, nachdem etwas passiert

**Gleichgültig** – Wen interessiert's. Weiter, so lange es geht!

# Ergänzende Hinweise und Fazit

---

## –Arbeitsschutz und Unfallverhütung

→ Persönliche Schutzausrüstung (KWF-geprüft)

→ Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Motorsägenführer

– Ansprache des zu fällenden Baumes

– Ansprache dessen Umfeldes

→ Wie stark sind die Baumkronen miteinander verwachsen?

→ Können Nachbarbäume bei der Fällung mitgerissen werden?

→ Fällt der Baum auf Hindernisse im Gelände, wodurch er seitlich oder nach hinten ausschlagen kann?

→ Beeinträchtigen Totholz, Zwischen-/Unterstand, Bodenvegetation die Fällung?

→ Gibt es einen Fluchtweg?

→ Sicherheitsabstand nicht beteiligter Personen → Absperrung

## Ergänzende Hinweise und Fazit

---

- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
  - Qualifikation für Motorsäge-Arbeiten erforderlich
  - Vergleichbares gilt für Arbeiten mit dem Freischneider
- Zwischenlagerung und Beseitigung Schnittgut
  
- Grundsatz: Erst nachdenken, sorgfältig planen und vorbereiten, dann machen

# Ergänzende Hinweise und Fazit

---

## —Fazit

- Baumbeschau, Beseitigung offensichtlicher Gefahren und Streckenfreischnitt Daueraufgaben von existenzieller Bedeutung
- Umsicht und Voraussicht erforderlich
- Qualifikation, Arbeitsschutz und Unfallverhütung unverzichtbar
- Im Zweifel externe Hilfe holen

---

# Fragen und Anregungen sind willkommen

# Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit

---

---

**Kontakt:**

Dr. Heino Wolf  
Verband Deutscher Museums- und Touristikbahnen e. V.  
Lindenring 37  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 52 18 09 (h), 0176 701 23 922 (m)  
E-Mail: [wolf@vdmtd.de](mailto:wolf@vdmtd.de), Internet: [www.vdmtd.de](http://www.vdmtd.de)

Ingo Kamossa  
SVT Görlitz gGmbH im VDMT  
Hänischstraße 21  
04347 Leipzig  
Telefon: +49 170 6690032 (m)  
E-Mail: [ingo.kamossa@svt-goerlitz.de](mailto:ingo.kamossa@svt-goerlitz.de), Internet: [www.svt-goerlitz.de](http://www.svt-goerlitz.de)



# Informationsquellen

---

- Baden-Württemberg, Ministerium für Finanzen
  - Leitfaden zur Verkehrssicherheit – Baumkontrolle –
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) e. V.
  - Forsttechnische Informationen (z. B. 05/2024)
- Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
  - Bildungsserver Agrar
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
  - Prävention – Vision Zero – Kultur der Prävention

